

Beschluss des Einwohnergemeinderates  
vom 14. Mai 2018

6.9.2/256

### **Wasserversorgung; Erhöhung der Benützungsgebühren ab 1. Juli 2018**

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2003, Nr. 52.03/536)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2013, Nr. 52.03/162)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2014, Nr. 52.03/45)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2016, Nr. 6.9.2/272)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2017, Nr. 6.9.2/248)

#### **Sachverhalt**

Bei den öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung beträgt die Benützungsgebühr seit dem 1. Juli 2017 CHF 1.58/m<sup>3</sup> bezogenes Wasser.

Gemäss Art. 10 des Wasserversorgungsreglements und Art. 27 Abs. 4 des Erschliessungsreglements ist der Einwohnergemeinderat berechtigt, den Wasserpreis pro Jahr im Maximum um 10 % zu erhöhen, ohne dass diese Erhöhung dem fakultativen Referendum unterliegt. Dies jedoch nur solange die Einnahmen der Wasserversorgung nicht die jährliche Verzinsung und Amortisation der Anlage ergeben.

#### **Erwägungen**

Im Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2013 wurden die finanzielle Situation der Wasserversorgung und die Notwendigkeit der Erhöhung des Wasserzinses um 10 % bereits erläutert. Es wurde eine Erhöhung des Wasserzinses von CHF 1.08/m<sup>3</sup> auf CHF 1.19/m<sup>3</sup> ab dem 1. Juli 2014 (Zählerablesung) in Kraft gesetzt. Mit Beschluss vom 8. September 2014 wurde der Wasserzins per 1. Juli 2015 von CHF 1.19/m<sup>3</sup> auf CHF 1.31/m<sup>3</sup>. Seitdem wurde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 der Wasserzins jeweils per 1. Juli um 10 % erhöht. Zurzeit beträgt der Wasserzins CHF 1.58/m<sup>3</sup>.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung hat an seiner Sitzung vom 25. April 2018 die Thematik erneut besprochen und vertritt weiterhin die Ansicht, dass eine Erhöhung aufgrund der Finanzlage zwingend notwendig ist. Das aufgelaufene Defizit der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung wird per 31. Dezember 2018 rund CHF -550'000.00 betragen.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung beantragt daher beim Gemeinderat die Erhöhung des Wasserzinses um 5 % für das Jahr 2018/2019. Aufgrund der weiterhin hohen



Verschuldung von rund CHF 550'000.00 beschliesst der Gemeinderat, die Wasserzinserhöhung bei 10 % zu belassen.

### **Beschluss**

1. Der Wasserzins wird ab 1. Juli 2018 von CHF 1.58/m<sup>3</sup> auf CHF 1.74/m<sup>3</sup> erhöht.
2. Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die Bevölkerung über die Wasserzinserhöhung im Alpnacher Blettli Nr. 5 vom 1. Juni 2018 zu informieren.
4. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, den Nachtrag zur Gebührenordnung per 1. Juli 2017 und per 1. Juli 2018 auf der Homepage alpnach.ch zu veröffentlichen.

Mitteilung an:

- Verwaltungsrat Wasserversorgung (elektronisch)
- Präsident der Rechnungsprüfungskommission
- Finanzkommission
- Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt (elektronisch)
- Leiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Wasserversorgung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(3)

**Im Namen des Einwohnergemeinderates**

  
Urs Vogel  
Gemeindeschreiber

Versand: 22. Mai 2018